

## Fotografie und Film

### **Malte Behrmann: Filmförderung im Zentral- und Bundesstaat. Eine vergleichende Analyse der Filmförderungssysteme von Deutschland und Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Staatsverfasstheit**

Berlin: Avinus 2008, 300 S., ISBN 978-3930064861, € 34,00

Nach wie vor dominiert Hollywood mit Blockbustern und Filmpaketen, die die Kinos en bloc übernehmen müssen, den europäischen Filmmarkt. Ob in Berlin, London, Rom oder Paris – überall laufen in den großen Kinos dieselben amerikanischen Filme. Dem versucht, wie Malte Behrmann in seiner Studie zeigt, die Kulturpolitik der Europäischen Union auf Druck Frankreichs und Deutschlands seit langem entgegenzuwirken: Film wird nicht nur als Ware, sondern auch als Kulturgut definiert, das als Teil nationaler Identität unter den besonderen Schutz des Staates gestellt wird und demzufolge ausnahmsweise subventioniert werden darf. Ähnlich wie der französische Film erlebt der deutsche Film dank dieser Sonderregelungen seit etwa einem Jahrzehnt einen Boom und errang Marktanteile von mehr als 20 Prozent. Die französische Kritik sprach sogar von einer ‚Nouvelle Vague Allemande‘.

Ein solcher Erfolg wäre nicht möglich gewesen ohne die staatliche und regionale Filmförderung, die in beiden Ländern jedoch unterschiedlich strukturiert ist. In Frankreich herrscht infolge der zentralstaatlichen Organisation auch eine zentralistische Filmförderung vor. Diese liegt in Händen des *Centre national de la cinématographie* (CNC), das dem Kulturministerium unterstellt und streng hierarchisch gegliedert ist. Es soll das nationale Filmerbe und die französische Filmkultur fördern und verfügt über einen Etat von 500 bis 600 Millionen Euro, der allerdings nur zum geringeren Teil der Filmproduktion zugute kommt. Neuproduktionen werden in der Regel in Form der Referenzfilmförderung subventioniert: Je erfolgreicher der vorhergehende Film in den Kinos war, desto mehr Geld bekommt der Antragsteller für den neuen. Es ist ein kulturpolitisches Steuerungsinstrument, das sich trotz vielfacher Kritik an der hierarchischen Lenkung bewährt zu haben scheint.

Anders als das französische Förderungssystem ist das deutsche aufgrund der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik und der Kulturhoheit der Länder stärker regional geprägt. Das besondere Verdienst der Studie ist es, einen Überblick über den daraus resultierenden ‚Förderungsdschungel‘ zu vermitteln. Zunächst einmal gibt es auch in Deutschland eine vom Bund eingerichtete Filmförderungsanstalt (FFA), deren Tätigkeit jedoch nicht direkt von einem Ministerium, sondern durch das Filmförderungsgesetz (FFG) geregelt wird. Sie verfügte im Jahre 2006 über einen Etat von 76 Millionen Euro, der zum größten Teil als (Erst-)Projektfilmförderung oder Referenzfilmförderung für alle Schritte des

Produktions- und Distributionsprozesses vom Drehbuch bis zur Kinoproduktion vergeben wurde. Daneben gibt es den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der 2006 über ein Fördervolumen von 32 Millionen Euro verfügte, von denen etwa 10 Millionen für die Filmproduktion zur Verfügung gestellt wurden. Das BKM vergibt außerdem über den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) jährlich 60 Millionen Euro an Kinofilme mit einem Produktionsvolumen von mehr als einer Million Euro und in Kooperation mit der Deutschen Filmakademie den Deutschen Filmpreis.

Wichtiger als FFA und BKM sind in Deutschland seit den 90er Jahren jedoch die regionalen Institutionen der Filmförderung geworden, die mit mehr als 150 Millionen Euro jährlich ebenfalls den gesamten Prozess der Filmproduktion und Distribution fördern: die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen (34 Mill.), der FilmFernsehFond Bayern (30 Mill.), das Medienboard Berlin-Brandenburg (26 Mill.), die Medien und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG 13 Mill.), die Mitteldeutsche Medienförderung (17 Mill.), die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (8 Mill.), der Nordmedia Fonds (7 Mill.) der Länder Bremen und Niedersachsen, die Hessische Filmförderung (HFF / 2 Mill.) und das Kuratorium junger deutscher Film (1 Mill.) als gemeinschaftliche Institution der Länder. Alle diese Institutionen dienen nicht nur der Förderung der Kinofilmproduktion, sondern auch der regionalen Standortpolitik, wobei es insbesondere Berlin, Bayern (München) und Nordrhein-Westfalen (Köln) gelungen ist, eine eigenständige Film- und Fernsehindustrie anzusiedeln.

Während Behrmann in seiner Untersuchung die Vielzahl der Förderungsmöglichkeiten detailliert und kenntnisreich beschreibt, kommen die internen Widersprüche und Konfliktlagen dieses Förderungssystems etwas zu kurz. Hier wäre insbesondere die Einflussnahme der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten auf die regionale Filmförderung zu nennen. Diese versuchen, große Teile der Fördergelder für Fernsehproduktionen abzuzweigen, die dann nach redaktionellen Vorgaben gestaltet werden. Der große Trend geht dabei in Richtung von Koproduktionen kleiner Filmproduktionsfirmen mit Fernsehanstalten, wobei die Filme weitgehend gemeinsam vom Fernsehen und von der Filmförderung finanziert werden und vor der Fernsehauswertung nach Möglichkeit ins Kino kommen sollen. Statt in der Nachtschiene des Fernsehens zu versacken, werden sie auf diese Weise seit Jahren von der Filmkritik als ‚neue deutsche Filmwelle‘ rezipiert. Die Darstellung dieser Prozesse wäre ein zusätzliches Kapitel wert gewesen.

Peter Zimmermann (Düsseldorf)